

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 504.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung vom 27. November 1892, betreffend den Eintritt der Regierung in der Regierung des Landes. Seite 185.

Seine Durchlaucht der Fürst haben auf Grund des Befehles vom 9. November 1892 Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Auftrag und Vollmacht zu ertheilen geruht, vom 23. November 1892 ab bis auf Weiteres als Stellvertreter im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten die Regierung des Landes zu führen.

Wir bringen diese Höchste Entschliessung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Gera, am 27. November 1892.

Fürstlich Meuß-VI. Ministerium.

Dr. Volkert.

Frommhold.